



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Jugendhilfeausschuss**
Sitzungsort : **59302 Oelde, Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Donnerstag, 07.11.2013**
Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**
Sitzungsende : **18:15 Uhr**

Vorsitz

Frau Andrea Geiger

Teilnehmer

Herr Wolfgang Bovekamp
Herr Ralf Dickmann
Herr Peter Hellweg
Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop
Frau Hiltrud Krause
Herr Philip Peters
Frau Dr. Claudia Preckel
Frau Angela Schulze Westerath
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Herr Thomas Steinhoff
Frau Leoni Theis
Frau Lena Wickenkamp
Frau Anne Wiemeyer

Verwaltung

Herr Michael Jathe
Herr Klaus Liedtke
Herr Hendrik van der Veen

Schriftführerin

Frau Kerstin Strothkämper

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr Rainer Averbek
Frau Hedwig Bussieweke
Frau Karina Cajo
Frau Gabriele Elflein
Herr Heinz Fröhleke
Herr Ralf Kruse
Herr Hans Jürgen Netz
Frau Britta Scheufens
Herr Hartmut Suppliet

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

Seite:

1. Einwohnerfragestunde
2. Befangenheitserklärungen
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.09.2013
4. Zusammenarbeit der Stadt Oelde mit dem kommunalen Integrationszentrum insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe
Vorlage: M 2013/510/2842
5. Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe nach §§ 79, 79a SGB VIII
Vorlage: M 2013/510/2841
6. Haushalt 2013/2014 für den Bereich Jugendhilfe
Haushaltsentwicklung 2013
Haushaltsplanung 2014
Vorlage: B 2013/510/2840
7. Verschiedenes
 - 7.1. Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.2. Anfragen an die Verwaltung

Frau Geiger begrüßte zu Beginn der Sitzung die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie die Presse und die jugendlichen Zuhörer des Projektes „Beweg was“. Sie stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig war.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Keine.

2. Befangenheitserklärungen

Keine.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.09.2013

Der Ausschuss genehmigte einstimmig die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.09.2013.

4. Zusammenarbeit der Stadt Oelde mit dem kommunalen Integrationszentrum insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe Vorlage: M 2013/510/2842

Sachverhalt:

1. Strukturell konzeptionelle Verknüpfung der Arbeitsschwerpunkte des Kommunalen Integrationszentrums mit den Konzepten und Handlungsansätzen in der Stadt Oelde

Ausgehend von der Vernetzung der Integrationsarbeit im Kreis Warendorf sollen in enger Abstimmung mit den planungsverantwortlichen Akteuren in der Stadt Oelde die Arbeitsschwerpunkte des Kommunalen Integrationszentrums in die Angebotsstrukturen vor Ort integriert werden. Hierzu sollen bestehende örtliche Netzwerke bzw. Arbeitskreise genutzt werden, um Parallelplanungen zu vermeiden und Arbeitsressourcen zu schonen.

Ein wesentliches Ziel der örtlichen Jugendhilfeplanung in Oelde ist, das grundlegende Erziehungs- und Bildungsangebote für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich sind. Hierzu gehört u.a. die Sprachförderung für Kinder in den Kindertageseinrichtungen.

Zunächst soll die gemeinsame Zusammenarbeit in den Bereichen „Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen“ und „Grundschulen“ entwickelt werden. Grundlage hierfür soll ein gemeinsam abzustimmendes Umsetzungs- und Handlungskonzept sein, das den jeweiligen Kooperationspartnern (Kindertageseinrichtungen, Grundschulen) vorgestellt wird. In diesen Konzepten wird die inhaltliche

Verknüpfung von Konzepten und Handlungsabläufen in Oelde mit den Konzepten und Handlungsabläufen des Kommunalen Integrationszentrums hergestellt. Sie sind zudem der Rahmen für die Umsetzung in den jeweiligen Organisationen und gewährleisten den Zugang aller Kinder zu den Angeboten.

In drei Planungsgesprächen mit dem Kommunalen Integrationszentrum am 09.07., 09.09. und 16.09.2013 wurden konkrete gemeinsame Arbeitsabsprachen getroffen. Auf Seiten der Stadt Oelde waren Frau Gröver (FD 500), Frau Zielke (FD 400), Frau Ewers (VHS Oelde-Ennigerloh), Frau Wallers (Kindertageseinrichtung „Die Sprösslinge“) und Herr van der Veen (FD 510) beteiligt.

2. Inhalte, Ergebnisse und Handlungsansätze

2.1. Arbeitsbereich Kindertageseinrichtungen

Zahlen, Statistik (Stand: 13.09.2013)

Einrichtung	Kinderzahl	Kinder Migration	Migrationsanteil %	Sprachförder-kinder Delfin 4*	Sprachförderanteil %
St. Johannes	93	33	35,5	9	9,7
St. Marien Oelde	88	26	29,5	8	9,1
St. Joseph	96	42	43,8	15	15,6
St. Hedwig	91	49	53,8	27	29,7
St. Vitus Lette	65	6	9,2	7	10,8
Heilig-Kreuz	68	14	20,6	6	8,8
St. Lambertus	43	15	34,9	3	7,0
St. Marien Sgh.	44	1	2,3	1	2,3
Das Kinderhaus	93	31	33,3	8	8,6
Wichern-KiGa	65	19	29,2	10	15,4
Die Langstrümpfe	42	8	19,0	5	11,9
Die Sprösslinge	95	44	46,3	8	8,4
gesamt:	883	288	32,6	107	12,1
Durchschnitt je Kita	73,6	24,0		8,9	

* davon 86 Kinder mit Migrationshintergrund (29,9 % der Kinder mit Migrationshintergrund in Kitas)

2.1.1. Angebote/Programm des kommunalen Integrationszentrums

„Fit – Griffbereit“

Das Programm *Griffbereit* fördert die Erstsprachenkompetenz, die ersten Deutschkenntnisse und die Allgemeinentwicklung bei 1-3jährigen Kindern mit Zuwanderungsgeschichte. Die Kinder spielen, singen und malen und sprechen mit ihren Eltern in der Eltern-Kind-Gruppe in der Zweitsprache Deutsch und zuhause in der Herkunftssprache. Die Eltern erfahren, wie sie ungezwungen ihre Kinder sprachlich fördern können.

Das Angebot richtet sich als Eltern-Kind Gruppenangebot an Eltern mit Kindern zw. 1-3 Jahren. Die Elternbegleitung (8 – 12 Eltern mit Kindern) findet 1 x wöchentlich (ca. 1,5 – 2 Std.) in der Kindertageseinrichtung statt. Die Programmdauer ist auf ein Kindergartenjahr (ca. 9 Monate) festgelegt, wobei eine erneute Teilnahme der Eltern möglich ist. Die Elternbegleiterinnen werden in einem Vorbereitungsseminar geschult. Die Elternbegleiterinnen werden durch die Mitarbeiterinnen des Kommunalen Integrationszentrums begleitet.

Fit - Rucksack-Kita

Das Programm Rucksack-KiTa richtet sich an Eltern mit Zuwanderungsgeschichte und ihre Kinder zwischen 4 und 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen sowie an die Erzieherinnen der Einrichtungen.

Gefördert wird die allgemeine sprachliche Bildung. Dabei werden die Kinder von den Eltern in der Herkunftssprache und von den Erzieherinnen in der deutschen Sprache gefördert. Darüber hinaus erfahren die Eltern, wie sie die allgemeine Entwicklung ihrer Kinder fördern können.

Die Materialien des Programms „Fit-Rucksack-Kita“ sind für Kinder im Alter zw. 4 – 6 Jahren ausgearbeitet. Die Elternbegleitung (8 – 12 Eltern) findet 1 x wöchentlich (ca. 1,5 – 2 Std.) in der Kindertageseinrichtung statt. Die Programmdauer ist auf ein Kindergartenjahr (ca. 9 Monate) festgelegt, wobei eine erneute Teilnahme der Eltern möglich ist. Die Elternbegleiterinnen werden in einem Vorbereitungsseminar geschult. Die Elternbegleiterinnen werden durch die Mitarbeiterinnen des Kommunalen Integrationszentrums begleitet.

2.1.2. Umsetzungsplanung

Die Programme „Fit-Griffbereit“ und „Fit-Rucksack-Kita“ können mit einem notwendigen Planungsvorlauf Anfang 2014 in den Oelder Kindertageseinrichtungen beginnen. Folgende Handlungsschritte erfolgen gegenwärtig:

- Abfrage des Teilnehmerpotentials (Familien) in den einzelnen Kindertageseinrichtungen sowie zum Interesse das Programm anzubieten.
- Akquise möglicher Elternbegleiterinnen u.a. in den Oelder Kitas und OGS - Standorten
- Die Programme sind ein Schwerpunktthema auf der Sitzung der Leitungen der Oelder Kindertageseinrichtungen am 20.11.2013, um die Kooperationsmöglichkeiten direkt mit Mitarbeiterinnen des Kommunalen Integrationszentrums abzustimmen.
- Im Anschluss an den Termin am 20.11.2013 werden Einzeltermine mit den interessierten Kindertageseinrichtungen durchgeführt.

2.2. Arbeitsbereich Schulen

Zahlen, Statistik (Stand: 10.09.2013)

Schule	Schülerzahl Gesamt	SUS mit Migrationshintergrund	%	Seiteneinsteiger in Sprachförderung
Von-Ketteler-Schule	145	82	56,6	7
Edith-Stein-Schule	218	82	37,6	1
Overbergschule	285	82	28,8	2
Norbertschule	90	?	#WERT!	0
Lambertus-Schule	210	47	22,4	5
Albert-Schweitzer-Schule	196	99	50,5	3
Gesamt Grundschule	1144	392	34,3	18
Theodor-Heuss-Schule (Kl. 6-10)	270	168	62,2	20
Realschule (Kl. 6-10)	650	165	25,4	3
Thomas-Morus-Gymnasium	770	76	9,9	0
Gesamtschule (Kl. 5)	170	64	37,6	6
Gesamt weiterführende Schulen	1860	473	25,4	29
Gesamt	3004	865	28,8	47

2.2.1. Angebote/Programm des kommunalen Integrationszentrums

Fit - Rucksack - Grundschule

Das Programm „Fit-Rucksack Grundschule“ baut auf das Angebot „Fit-Rucksack-Kita“ auf und setzt ebenfalls eine verbindliche Beteiligung und Unterstützung der Eltern sowie deren Bereitschaft zur muttersprachlichen Förderung ihrer Kinder im häuslichen Umfeld voraus.

Die Unterrichtsinhalte des Programms „Fit-Rucksack Grundschule“ sind für die Klassen 1 und 2 ausgearbeitet. Die Elternbegleitung (8 – 12 Eltern) findet 1 x wöchentlich (ca. 1,5 – 2 Std.) in der Schule statt. Für die Elternbegleiterinnen ist von einem wöchentlichen Aufwand von ca. 4 Std. auszugehen. Die Programmdauer ist auf zwei Jahre festgelegt, wobei ein späterer Einstieg und ggf. einer früherer Ausstieg der Eltern möglich ist.

Die Elternbegleiterinnen werden in einem Vorbereitungsseminar (ca. 2 x 6-8 Std.) geschult. Sie sollten möglichst Fachkraft, z.B. Erzieherin sein. Ideal ist, wenn die Elternbegleiterinnen zweisprachig sind. Akquiriert werden könnten die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen oder in der OGS. Die Elternbegleiterinnen werden durch die Mitarbeiterinnen des Kommunalen Integrationszentrums begleitet.

Weitere Voraussetzungen sind, dass in der jeweiligen Schule eine verantwortliche Ansprechpartnerin (Lehrerin) als „Mentorin“ für die Elternbegleiterin benannt wird, die Klassenlehrerinnen (auch Fachlehrerinnen) sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit einlassen, die Elternbegleiterinnen „Teil“ der Lehrerkollegien sind und somit selbstverständlich in das Schulleben eingebunden werden, damit eine selbstverständliche Kommunikation und Abstimmung gewährleistet wird.

Die Zielgruppe für das Programm „Fit-Rucksack Grundschule“ sind Familien mit Migrationshintergrund. Im Einzelfall können auch deutsche Familien teilnehmen, deren Kinder deutliche sprachliche Schwierigkeiten aufweisen.

Seiteneinsteiger, Mercator-Sprachförderung

Laufende Angebote in Oelde an den Grundschulen (seit 2009)

Für Seiteneinsteiger an den Oelder Grundschulen werden gegenwärtig von einer ehemaligen Grundschullehrerin in zwei Gruppen jeweils ca. 3 Doppelstunden Sprachförderung an der Von-Ketteler-Schule (Standortschule) angeboten.

Das Angebot wird von der Stadt Oelde (Fachdienst Schule, Bildung und Sport) finanziert und von der VHS Oelde – Ennigerloh organisiert. Für die Durchführung wurde entsprechendes Material (Deutsch als Zweitsprache) angeschafft. Es wird darauf hingewirkt, dass an der Sprachförderung teilnehmende Kinder in der OGS angemeldet werden.

Laufende Angebote in Oelde an den weiterführenden Schulen (seit 2005)

Zwei Schüler der Realschule erhielten an zwei Tagen wöchentlich eine Förderung von jeweils 2 Stunden. An der Theodor-Heus-Hauptschule wird die Anzahl der Kinder je nach Bedarf auf 2 – 4 Gruppen aufgeteilt. Insgesamt stehen zwischen 12 – 16 Stunden wöchentliche Förderung zur Verfügung. Gegenwärtig führen zwei Fachkräfte (arabischer und polnischer Migrationshintergrund) die Förderung durch.

Das Angebot wird von der Stadt Oelde (Fachdienst Schule, Bildung und Sport) finanziert und von der VHS Oelde – Ennigerloh organisiert. Die VHS Oelde - Ennigerloh hat im Schuljahr 2013/14 ESF Mittel zur Verfügung und kann wöchentlich 6 Std. Sprachförderung für zwei Gruppen (Schüler ab der Jg.-Stufe 7) zum Schwerpunkt „Übergang Schule – Beruf“ anbieten. Für die dritte Gruppe der Jg.-Stufen 5 und 6 steht die Finanzierung noch nicht. Geplant sind ebenfalls wöchentlich 5 – 6 Stunden Sprachförderung.

Mögliche Alternativen bzw. Ergänzungen durch das Angebot des Kommunalen Integrationszentrums (Mercator)

Das Mercator-Projekt mit dem Schwerpunkt „Förderung der Bildungssprache“ läuft Ende 2013 aus. Eine Folgefinanzierung ab 2014 ist aus Mitteln der Sparkasse Münsterland-Ost, des Kreises Warendorf und der Gemeinden im Kreis Warendorf gesichert.

In Oelde können zunächst zwei Fördergruppen (4 – 8 Schüler je Gruppe) mit einem wöchentlichen Förderumfang von jeweils 2-6 Std. eingerichtet werden. Dieses Angebot richtet sich im Anschluss an die Oelder Sprachfördermaßnahmen für Seiteneinsteiger an „fortgeschrittene“ Schüler, so dass der Grundgedanke einer Förderung der Bildungssprache handlungsleitend bleibt.

Die Förderung wird von Studenten (Lehramt) der Universität Münster durchgeführt. Die Studenten werden im Rahmen eines Blockseminars vorbereitet und während des Semesters von der Universität Münster begleitet. Zudem stehen die Mitarbeiterinnen des Kommunalen Integrationszentrums als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Voraussetzungen für beteiligte Schulen (Standortschulen) sind, dass eine verantwortliche Ansprechpartnerin (Lehrerin) als „Mentorin“ die Studenten aktiv begleitet, die Klassenlehrerinnen (auch Fachlehrerinnen) sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit einlassen, die Studenten „Teil“ der Lehrerkollegien sind, Zugang zu den Räumen haben und somit selbstverständlich in das Schulleben eingebunden werden, damit eine selbstverständliche Kommunikation und Abstimmung gewährleistet wird.

Die Studenten arbeiten im Team zusammen und begleiten die Fördergruppen gemeinsam, auch wenn sie die Förderung in einer Gruppe nicht gemeinsam durchführen. Sie erstellen zu Beginn eine Diagnostik und auf dieser Grundlage für die Schüler individuelle Förderpläne.

Als „Standort- Kooperationschulen“ kommen die Von-Ketteler-Schule und die Gesamtschule in Frage. Im Rahmen der weiteren Umsetzungsplanung ist eine Abstimmung mit den Schulleitungen geplant.

2.2.2. Umsetzungsplanung

Die Programme „Fit-Rucksack Grundschule“ und „Seiteneinsteiger/Mercator“ können mit dem notwendigen Planungsvorlauf im zweiten Schulhalbjahr ab dem 01.02.2014 an Oelder Schulen beginnen. Folgende Handlungsschritte erfolgen gegenwärtig:

- Abfrage des Teilnehmerpotentials (Familien) an den einzelnen Schulen sowie zum Interesse die Programme anzubieten und in das Schulprogramm aufzunehmen. In diesem Zusammenhang wird in Bezug auf die ergänzenden Sprachförderangebote des KI für Seiteneinsteiger mit Frau Vogedes (von-Ketteler-Schule) und Herrn Jütte (Gesamtschule) abgestimmt, ob sie als Standortschulen (Räume, Ansprechpartner usw.) für das Angebot zur Verfügung stehen.
- Akquise möglicher Elternbegleiterinnen u.a. in den Oelder Kitas und OGS - Standorten
- Schwerpunktthema auf einer Schulleitersitzung möglichst am ersten Montag im November oder Dezember, um die Kooperationsmöglichkeiten direkt mit Mitarbeiterinnen des Kommunalen Integrationszentrums abzustimmen.
- Im Anschluss an die Schulleitersitzung werden Einzeltermine mit den interessierten Schulen durchgeführt.

3. Finanzierung

Die personellen und sachlichen Ressourcen für die ergänzenden Angebote werden weitestgehend durch das Kommunale Integrationszentrum getragen. Jedoch um eine flächendeckende Umsetzung im Kreis Warendorf zu ermöglichen, bedarf es einer Co-Finanzierung durch die Städte mit eigenen Jugendämtern. In dieser Frage hat der Kreis Warendorf über die Bürgermeister eine entsprechende Anfrage gestellt. Für Oelde sollen jährlich mindestens 20.000,- € bei einer Eigenbeteiligung v. jährlich 10.000,- € für FIT-Angebote zur Verfügung stehen.

In Abstimmung mit der Verwaltungsleitung der Stadt Oelde hat der Fachdienst Jugendamt 10.000,- € für FIT-Angebote in den Haushaltsplanentwurf 2014 aufgenommen. Über diese finanzielle Beteiligung der Stadt Oelde ist demnach im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2014 zu entscheiden.

Herr van der Veen stellte den Tagesordnungspunkt an Hand einer Power-Point-Präsentation vor. Diese ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Frau Wickenkamp fragte, ob die Fit-Angebote des Kommunalen Integrationszentrums neu sind.

Herr van der Veen antwortete, dass die Fit-Angebote bereits länger Angebotsbausteine der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA's) sind. Der Kreis Warendorf hat im Jahr 2012 eine RAA eingerichtet die organisatorisch im Herbst 2012 in das kommunale Integrationszentrum übergeleitet worden ist. Für den Kreis Warendorf ist somit die Organisationsform neu und somit deren Angebote.

Auf die Frage von Frau Wiemeyer, ob die Angebote des Kommunalen Integrationszentrums unabhängig einer Finanzierungsbeteiligung durch die Stadt Oelde zur Verfügung stehen, erklärte Herr van der Veen, dass die Beratungsleistungen im Rahmen der personellen Infrastruktur des kommunalen Integrationszentrums für den gesamten Kreis Warendorf zur Verfügung stehen. Darüber hinausgehende Projekte und Angebote bedürfen einer zusätzlichen Finanzierung durch den Kreis Warendorf bzw. der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Einige Projekte sind durch Stiftungs- und Spendengelder abgesichert, jedoch in Bezug auf Umfang und Laufzeit begrenzt. In diesem Zusammenhang ist auch die Finanzierungsanfrage des Kreises Warendorf zu sehen. Herr Jathe ergänzte, dass bei der vorgesehenen Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 10.000,- €, Leistungen in einer Größenordnung von mindestens 20.000,- € in Anspruch genommen werden können.

Herr Soldat fragte nach den Bedarfen bzw. ob diese bereits abgefragt worden sind.

Herr van der Veen antwortete, dass die Bedarfsabfrage an den Schulen und Kindertageseinrichtungen gegenwärtig durchgeführt wird. Bis zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses im März 2014 werden die Bedarfe geklärt und erste Maßnahmen beginnen.

Frau Wiemeyer beantragte für die FDP Fraktion die im Haushalt eingestellten 10.000,- € mit einem Sperrvermerk zu versehen und im nächsten Jugendhilfeausschuss im März 2014 auf der Grundlage einer weitergehenden Bedarfsabklärung sowie der Ausgestaltung eines Kooperationsvertrages zur Sicherstellung der Rahmenbedingungen (z.B. Finanzierungsbegrenzung) über eine Freigabe der Finanzmittel zu entscheiden. Sie betonte weitergehend, dass die FDP Fraktion inhaltlich die Angebote unterstützt.

In der sich anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass alle anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses die inhaltliche Umsetzung der vorgestellten Angebote unterstützen. Unterschiedliche Auffassungen gab es zur Frage der Einrichtung eines Sperrvermerkes.

Hierzu erklärten Herr Jathe und Herr van der Veen, dass unabhängig der Einrichtung des Sperrvermerkes die inhaltliche Zusammenarbeit mit dem kommunalen Integrationszentrums fortgesetzt und im Jugendhilfeausschuss im März 2014 über die vorgesehene Umsetzung von Angeboten berichtet werde. Zudem stellen die vom Rat im Haushaltsplan vorgesehenen Finanzmittel die Finanzierungsgrenze im Jahr 2014 dar, so dass keine darüber hinausgehende Finanzierung von Angeboten erfolgen wird.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses verständigten sich darauf den Antrag der FDP Fraktion auf Einrichtung eines Sperrvermerkes im Rahmen des Tagesordnungspunktes 6 „Haushalt 2013/2014 für den Bereich der Jugendhilfe“ zu entscheiden.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis

5. Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe nach §§ 79, 79a SGB VIII Vorlage: M 2013/510/2841

Sachverhalt:

Mit Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes wurden neue Regelungen zur Qualitätsentwicklung in das SGB VIII eingefügt. Diese wurden in den fachlichen Interpretationen sehr unterschiedlich bewertet. Ungeachtet davon sind diese gesetzlichen Regelungen und die daraus erwachsenden Handlungsanforderungen an den öffentlichen Jugendhilfeträger in der örtlichen Praxis umzusetzen.

Im April 2013 veröffentlichten die Landesjugendämter Westfalen und Rheinland gemeinsam eine Orientierungshilfe zur Umsetzung der Regelungen in den §§ 79, 79a SGB VIII. Auf dieser Grundlage kann in einem ersten Schritt eingeschätzt werden, welche Strukturen und Prozesse der Qualitätsentwicklung in Oelde bereits vorhanden sind, um in einem zweiten Schritt diese den Handlungsanforderungen entsprechend anzupassen.

Im § 79 SGB VIII wurde die kontinuierliche Qualitätsentwicklung mit der grundsätzlichen infrastrukturellen Gewährleistungsverantwortung im Rahmen der Jugendhilfeplanung verknüpft und im § 79a die grundlegenden Anforderungen dieser Qualitätsentwicklung an den Fachdienst Jugendamt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe formuliert:

§ 79a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen,
2. die Erfüllung anderer Aufgaben,
3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a,
4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.“

Der Fachdienst Jugendamt steht vor der Herausforderung Strukturen und Prozesse zu gewährleisten, in denen für die drei Handlungsfelder der Jugendhilfe (Jugendarbeit – Hilfen zur Erziehung – Kindertagesbetreuung) Qualitätsmaßstäbe, -kriterien und -verfahren entwickelt, angewendet und überprüft werden.

In der Sitzung wird der gegenwärtige Ist-Stand der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe Oelde vorgestellt und eine erste Einschätzung zum weiteren Handlungsbedarf getroffen.

Herr van der Veen stellte den Tagesordnungspunkt auf der Grundlage einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Rückfragen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

6. Haushalt 2013/2014 für den Bereich Jugendhilfe Haushaltsentwicklung 2013 Haushaltsplanung 2014 Vorlage: B 2013/510/2840

Sachverhalt:

Grundlage für die Haushaltsplanberatungen ist der Haushaltsplanentwurf 2014. Zunächst werden die größeren Abweichungen in der Ansatzplanung 2014 gegenüber der Ansatzplanung 2013 dargestellt. Im Anschluss daran wird eine Übersicht über die Finanzentwicklung des Produkts 06 ab Einführung des NKF (Neues Kommunales Finanzmanagement) im Jahr 2008 gegeben. Es handelt sich dabei um die Fortschreibung der Übersichten aus der Vorlage zur Jugendhilfeausschusssitzung vom 08.03.2012

Aufgrund einer erforderlichen inhaltlichen Neuordnung ab dem Haushaltsjahr 2014 sind die bisher unter den nachfolgend aufgeführten Planungsstellen (Planungsstelle alt) gebuchten Erträge/Aufwände anderen Planungsstellen zuzuordnen (Planungsstelle neu). Bei den bisherigen Planungsstellen (Planungsstelle alt) reduziert sich daher der Ansatz 2014 auf 0 €.

<u>Planungsstelle alt</u>	<u>Planungsstelle neu</u>
06.01.01.5314001	06.01.01.5318010
06.01.02.5314001	06.01.02.5318010
06.01.03.5314001	06.01.03.5318010
06.02.01.5314001	06.02.01.5318010
06.02.04.5314001	06.02.04.5318010
06.03.01.5234001	06.03.01.5238001
06.03.01.5314001	06.03.01.5318010
06.03.01/1986.7814001	06.03.01/1986.7818001
06.03.02.4591001	06.03.02.4488001
06.03.03.4591001	06.03.03.4488001

1. Änderungen in der Ansatzplanung 2014 gegenüber dem Haushaltsansatz 2013

Folgende größere Änderungen (mehr/weniger 10.000 €) gegenüber dem Haushaltsansatz 2013 sind in der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2014 eingetreten:

Planungsstelle	Abweichung	Erläuterungen
06.02.03.5339001 damit einhergehend bei 06.02.03.4212001	- 20.000,- € auf 200.000,- €	Aufwandskonto - geringere Fallzahlen
bei 06.03.02.4481001	- 4.000,- € auf 40.000,- €	geplant 20 % Rückholquote vom Aufwand
bei 06.03.02.5231001	- 8.500,- € auf 91.500,- €	wg. Erstattung vom Land
	- 1.500,- € auf 19.000,- €	wg. Erstattung ans Land
06.02.04.4482001	+ 20.000,- € auf 315.000,- €	1 Erstattungsfall mehr

06.02.04.5232001	- 20.000,- € auf 500.000,- €	wg. Erstattung Fälle BVerw-Urteil; aber gegenüber alten Planung des Ansatzes 2014 insgesamt + 160.000,- €
06.02.04.5339001	+46.000,- € auf 2.343.500,- €	Anpassung Erhöhung Fachleistungsstunden, Tagessätze, Pflegegelder
06.02.04.5812001	-56.000,- € auf 32.500,- €	Reduzierung der internen Leistungsverrechnung für Angebot TSA und Soz. Gruppenarbeit in der Lerninsel
06.02.06.5238001	- 41.000,- € auf 88.000,- €	statt 1,5 Fälle nur noch 1 Fall für 6 Mte. bei Mutter-Kind – Unterbringung eingeplant
06.03.01.4141001	- 170.000,- € auf 2.170.000,- €	Reduzierung wg. direkter Buchung bei den städtischen Einrichtungen
06.03.01.4488001	+ 82.000,- € auf 865.000,- €	18 % der Betriebskosten abzgl. 3. beitragsfreies Kindergartenjahr
06.03.01.5238001 (neu)	+ 21.000,- € auf 343.000,- €	geplante Fallzahlen Tagespflege
06.03.01.5312001	+10.000,- €	Einführung des Frühkindlichen Integrationstrainings (FIT)
06.03.01.5318010 (neu)	-708.000,- € auf 4.367.000,- €	wg. direkter Buchung bei den städtischen Einrichtungen
06.03.01/1980.7892001	+ 94.200,- €	Auszahlung Rücklage Kibiz
06.03.01/1986.6811001	-130.000,- € auf 50.000,- €	Zuschüsse vom Land und Bund für Investitionen U3 – Ausbau
06.03.01/1986.7818001 (neu)	- 130.000,- € auf 50.000,- €	Weiterleitung Zuschüsse vom Land und Bund für Investitionen U3 – Ausbau
06.03.01/1971.7818001	- 60.000,- € auf 0,- €	Keine städtischen Zuschüsse zum U3-Ausbau vorgesehen
06.03.01/9999.7831001	-14.500,- € auf 1.000,- €	Ersatz- und Neubeschaffungen für die Großtagespflegestelle im 2. Teilstandort der Langstrümpfe
06.03.02.4141001	- 62.000,- € auf 327.000,- €	Reduzierung wg. direkter Buchung bei städtischen Kindergärten
06.03.02.4569001	+ 70.000,- €	Entnahme Rücklage Betriebskosten Kibiz
06.03.02.5812001	+ 54.000,- € auf 102.000,- €	Erhöhung interne Leistungsverrechnung durch 2. Teilstandort
06.03.02/9999.7831001	- 25.000,- € auf 20.000,- €	Ersatz- und Neubeschaffungen für den Kindergarten
06.03.03.4141001	- 186.000,- € auf 367.000,- €	Reduzierung wg. Buchung direkt bei den städtischen Einrichtungen
06.03.03.4569001	+ 24.200,- €	Entnahme Rücklage Betriebskosten Kibiz
06.03.03.5471020	-15.000,- € auf 0,- €	Zuführung Rücklage Betriebskosten Kibiz
	ca. + 162.000,- €	Steigerung der städt. Personalaufwände FD 510

1.1. Produktgruppe Familienförderung – erzieherische Hilfen

Produkt Unterhaltsvorschuss 06.03.02

Auf Grundlage der getätigten Aufwandszahlungen für die Zeit von Januar bis August 2013 wurde der Ansatz bei 06.02.03.5339001 für das Jahr 2014 um 20.000,- € reduziert. Durch diese Anpassung ergeben sich weitere Änderungen bei anderen Planungsstellen, da diese in Bezug auf Ertrag und Aufwand miteinander in Beziehung stehen (u.a. anteilige Beteiligung des Landes NRW am Aufwand wie am Ertrag).

Produkt Hilfen zur Erziehung 06.02.04

Die Planungsstelle 06.02.04.4482001 wird um 20.000,- € erhöht, da sich die Erstattungsfälle um einen Fall erhöht haben.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 09.12.2010 (Az. 5 C 17.09) hat wie in den vergangenen zwei Jahren Auswirkungen auf die Haushaltsplanungen. Aufgrund der noch immer nicht abgeschlossenen rechtlichen Klärung wurden die kalkulierten Aufwendungen in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 zwar eingeplant aber nicht realisiert, so dass die drei vorliegenden Anträge auf Kostenerstattungen im Haushalt 2014 wieder einzuplanen sind. So ist auf Grund des beschriebenen

Sachverhaltes der Ansatz aus der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2014 von 340.000,- € um 160.000,- € auf insgesamt 500.000,- € anzupassen.

Bei der Planungsstelle 06.02.04.5339001 ist aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen wie z.B. der Anpassung von Fachleistungsstunden, Tagessätzen in den Heimeinrichtungen (tarifliche Lohnsteigerungen) sowie der Erhöhung der Pflegegelder, eine Erhöhung des Ansatzes um 46.000,- € vorgenommen worden. Diese Planungsstelle ist im Rahmen der notwendigen Haushaltsdisziplin sehr eng kalkuliert worden. Dies trifft ebenfalls auf die sich im Deckungskreis befindende Planungsstelle 06.06.06.5238001 zu, so dass bei einer Fallzahlsteigerung gegenüber 2013 eine Beantragung überplanmäßiger Mittel unumgänglich sein wird.

Im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen ist der Ansatz um 56.000,- € reduziert worden, da für das Jahr 2012 entgegen der Prognose des „Gebäudemanagement“ tatsächlich nur ein Betrag von knapp 32.300,- € berechnet worden ist.

Produkt Hilfen in Not und Krisensituationen 06.02.06

Da in den letzten Jahren eine Mutter- bzw. Vater-Kind- Unterbringung nach § 19 SGB VIII nicht erforderlich wurde, ist der Ansatz bei der Planungsstelle 06.06.06.5238001 um 41.000,- € auf insgesamt 88.000,- € reduziert worden. Statt der bisher eingeplanten 1,5 Fälle für eine Mutter- bzw. Vater-Kind-Unterbringung ist für das Jahr 2014 nur noch ein Fall mit einer Laufzeit von 6 Monaten eingeplant. Dies hat zur Konsequenz, dass bei einer längerfristigen Unterbringung oder weiteren Fällen überplanmäßige Mittel zu beantragen sind, da eine Deckung über die Planungsstelle 06.02.04.5339001 aufgrund der dort ebenfalls sehr eng kalkulierten Ansatzmittel mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht möglich sein wird (siehe Erläuterungen zum Produkt 06.02.04).

1.2. Produktgruppe Familienförderung Kindertagesbetreuung 06.03

Produkt Kindertagesbetreuung 06.03.01

Durch die gesetzlich vorgeschriebene Steigerung der Kindpauschalen um jährlich 1,5 % sowie des ab dem 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres und der Buchungsumstellung bzgl. der Zuschüsse für die städtischen Kindertageseinrichtungen (nur noch direkte Buchung in den Produkten „Die Sprößlinge“ (06.03.03) und „Die Langstrümpfe“ (06.03.02), so dass eine Weiterleitung und somit eine interne Doppelbuchung entfällt) sind bei fast allen Planungsstellen des Produkts 06.03.01 Änderungen in den Ansätzen gegenüber dem Jahr 2013 vorzunehmen. Die gesamten Landeszuschüsse zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen wurden bisher im Allgemeinen Produkt 06.03.01 in einem Ertragskonto vereinnahmt. Die Zuschüsse für die Kindertageseinrichtungen „Die Sprößlinge“ und „Die Langstrümpfe“ wurden anschließend im Rahmen der Weiterleitung zum einen im Aufwandssachkonto des Produktes 06.03.01 und zum anderen in den jeweiligen Ertragskonten unter den Produkten „Die Langstrümpfe“ (06.03.02) und „Die Sprößlinge“ (06.03.03) umgebucht. Somit wurden die Zuschüsse im Haushalt zweimal als Ertrag und einmal als Aufwand gebucht.

Ebenso wird der Zuschuss, den die Stadt Oelde als öffentlicher Träger der Jugendhilfe an die städtischen Kindertageseinrichtungen zu leisten hat, nicht mehr als Aufwand im Produkt 06.03.01 und als Ertrag bei den Produkten 06.03.02 und 06.03.03 gebucht. Diese Umbuchungen erhöhten gleichermaßen, d.h. ergebnisneutral die Aufwände und Erträge, obwohl sie tatsächlich für die Stadt Oelde nur einmal wirksam werden.

Inwieweit die Planung sich mit dem tatsächlichen Buchungsverhalten der Eltern decken wird, bleibt abzuwarten.

Erst mit Abschluss des Anmeldeverfahrens für das Kindergartenjahr 2014/2015 im März 2013 lässt sich feststellen, ob die Ansatzplanungen 2014 in ausreichender Höhe vorgenommen worden sind oder Nachfinanzierungen erforderlich bzw. Einsparungen eintreten werden. Die Planung der Haushaltsansätze erfolgt auf Grundlage der Anmeldungen für das Kinderjahr 2013/2014 (betrifft 7 Monate des Jahres 2014) und auf der Kalkulation des Kindergartenjahres 2014/2015 (betrifft 5 Monate des Jahres 2014), in der von einer Belegung aller U3 wie Ü3 Plätze entsprechend der Kindergartenbedarfsplanung und des U3-Ausbaus ausgegangen wird. Somit ergeben sich folgende Änderungen:

Planungsstelle	Betrag	Erläuterung
06.03.01.4141001	-170.000,- €	Zuschüsse vom Land NRW
06.03.01.4488001	+ 82.000,- €	Elternbeiträge
06.03.01.5238001 (neu)	+ 21.000,- €	Tagespflege
06.03.01.5312001	+ 10.000,- €	Neu: Frühkindliches Integrationstrainings (FIT)
06.03.01.5318010 (neu)	- 708.000,- €	Betriebskostenzuschüsse + weitere Zuschüsse
06.03.01/1980.7892001	+ 94.200,- €	Auszahlung Rücklage Kibiz*
06.03.01/1986.6811001	- 130.000,- €	Investitionszuschüsse (Einnahme)**
06.03.01/1986.7818001(neu)	- 130.000,- €	Investitionszuschüsse (Ausgabe)**
06.03.01/1971.7818001	- 60.000,- €	keine städtischen Zuschüsse vorgesehen
06.03.01/9999.7831001	- 14.500,- €	Ersatz-, Neubeschaffungen Großtagespflegestelle***

* Aufgrund der Umbaumaßnahmen zum U3-Ausbau in den städtischen Kindertageseinrichtungen sind die auf das Sparbuch gebuchten Kibiz-Rücklagen in die Produkte 06.03.02 (70.000 € bei 06.03.02.4569001) und 06.03.03 (24.200 € bei 06.03.03.4569001) zurückzuführen. Bei dem Ansatz der Planungsstelle 06.03.01/1980.7892001 handelt es sich um die entsprechende Gegenbuchung beim Sparbuch.

** Investitionszuschüsse vom Land sind in voller Höhe weiterzuleiten, so dass Änderungen der Ansätze haushaltsneutral sind (Mehr- oder Mindereinnahmen führen zugleich zu entsprechenden Mehr- oder Minderausgaben). Es wird davon ausgegangen, dass noch Mittel für den U3-Ausbau seitens des Landes bzw. Bundes bereitgestellt werden, die sich jedoch haushaltsneutral gestalten.

*** in 2013 überplanmäßig 15.500 € bereitgestellt

Produkt Kindergarten „Die Langstrümpfe“ 06.03.02

Durch die bereits zum Produkt 06.03.01 genannten Gründe (gesetzlich vorgeschriebene Steigerung der Kindpauschalen um jährlich 1,5 %, des ab dem 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres und der Buchungsumstellung bzgl. der Zuschüsse für die städtischen Kindertageseinrichtungen (nur noch direkte Buchung in den Produkten „Die Sprößlinge“ (06.03.03) und „Die Langstrümpfe“ (06.03.02), so dass eine Weiterleitung und somit eine interne Doppelbuchung entfällt) und des U3-Ausbaus ergeben sich folgende Abweichungen (+/- 10.000,- €) bei den Ansätzen 2014 gegenüber denen vom Jahr 2013:

Planungsstelle	Betrag	Erläuterung
06.03.02.4141001	- 62.000,- €	Zuschüsse
06.03.02.4569001	+ 70.000,- €	Entnahme Rücklage Betriebskosten Kibiz
06.03.02.5812001	+ 54.000,- €	Erhöhung interne Leistungsverrechnung durch 2. Teilstandort)
06.03.02/9999.7831001	- 25.000,- €	Ersatz- und Neubeschaffungen für den Kindergarten; in 2013 wurden weitere 10.000 € überplanmäßig bereitgestellt, so dass der Ansatz in 2013 sich auf 45.000 € erhöht hat

Es ist davon auszugehen, dass auf Grund der U3 bedingten Baumaßnahmen die jährlich für den laufenden Betrieb zur Verfügung stehenden Finanzmittel im Kindergartenjahr 2012/13 nicht ausgereicht haben.

Auf der Grundlage des am Endes des Jahres 2013 zu erstellenden Verwendungsnachweises nach KiBiz wird im Haushaltsjahr 2014 eine Rückführung des Defizitbetrages aus der Rücklage in den städtischen Haushalt vorzunehmen sein (Planungsstelle 06.03.02.4569001).

Der Ansatz bei 06.03.02/9999.7831001 wird mit 20.000,- € geplant, da noch von Anschaffungen für den 2. Teilstandort auszugehen ist und auch der Standort an der Spellerstraße Ersatz- bzw. Neubeschaffungen benötigt.

Produkt Kindergarten „Die Sprößlinge“ 06.03.03

Durch die bereits zum Produkt 06.03.01 genannten Gründe (gesetzlich vorgeschriebene Steigerung der Kindpauschalen um jährlich 1,5 % ,des ab dem 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres und der Buchungsumstellung bzgl. der Zuschüsse für die städtischen Kindertageseinrichtungen (nur noch direkte Buchung in den Produkten „Die Sprößlinge“ (06.03.03) und „Die Langstrümpfe“ (06.03.02), so dass eine Weiterleitung und somit eine interne Doppelbuchung entfällt) und des U3-Ausbaus ergeben sich folgende Abweichungen (+/- 10.000,- €) bei den Ansätzen 2014 gegenüber denen vom Jahr 2013:

Planungsstelle	Betrag	Erläuterung
06.03.03.4141001	- 186.000,- €	Zuschüsse
06.03.03.4569001	+ 24.200,- €	Entnahme Rücklage Betriebskosten KiBiz

Wie bei der Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“ ist auch bei der Kindertageseinrichtung „Die Sprösslinge“ davon auszugehen, dass auf Grund der U3 bedingten Baumaßnahmen die jährlich für den laufenden Betrieb zur Verfügung stehenden Finanzmittel im Kindergartenjahr 2012/13 nicht ausgereicht haben.

Auf der Grundlage des am Endes des Jahres 2013 zu erstellenden Verwendungsnachweises nach KiBiz wird im Haushaltsjahr 2014 eine Rückführung des Defizitbetrages aus der Rücklage in den städtischen Haushalt vorzunehmen sein (Planungsstelle 06.03.03.4569001).

2. Kostenentwicklung des Produktbereichs 06 von 2008 bis 2014

Die Ansätze 2014 basieren auf den am 14.10.2013 in den Rat eingebrachten Haushalt 2014.

Nachfolgend wird zunächst die Entwicklung der Erträge und der Einnahmen (Finanzplan) und anschließend der Aufwände und der Ausgaben (Finanzplan) seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zum 01.01.2008 aufgezeigt.

Das abgebildete Zahlenmaterial ist den entsprechenden Produktplänen 06 entnommen worden und beinhaltet neben den Teilergebnisplan (Erträge und Aufwände) auch die Investitionen des Finanzplans (Einnahmen und Ausgaben). Ab 2009 werden zudem die Kosten der internen Leistungsverrechnung des Gebäudemanagements berücksichtigt. Bei den Beträgen für das Jahr 2012 handelt es sich um das vorläufige Rechnungsergebnis, da das Haushaltsjahr 2012 finanztechnisch noch nicht abgeschlossen ist. Für die Jahre 2013 und 2014 können nur die Ansatzplanungen herangezogen werden.

2.1. Entwicklung der Erträge von 2008 bis 2014

2.1.1. Entwicklung der Erträge

	Rechnungsergebnisse					Ansätze	
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtproduktbereich 06							
Produktgruppe 06.01.	80.564 €	76.511 €	73.418 €	64.398 €	117.267 €	117.346 €	114.974 €
Produktgruppe 06.02	589.864 €	628.039 €	578.889 €	431.187 €	780.964 €	522.341 €	536.391 €
Produktgruppe 06.03	3.237.104 €	3.789.388 €*	3.889.402 €	3.909.906 €	4.247.898 €	4.127.306 €	3.886.854 €
Gesamtertrag	3.907.532 €	4.493.938 €* 	4.541.709 €	4.405.491 €	5.146.129 €	4.766.993 €	4.538.219 €
Ertragssteigerung		15,01 %	1,06 %	-3 %	16,81 %	-7,37 %	-4,80 %

* Die Ertragssteigerung vom Jahr 2008 zum Jahr 2009 ist auf die Umstellung vom GTK (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) zum KiBiz (Kinderbildungsgesetz) im Bereich Kindertagesbetreuung zurückzuführen.

Es zeigt sich, dass die Gesamterträge von 2008 bis 2012 bis auf das Jahr 2011 stets gestiegen sind. Im Einzelnen:

- Der Ertragsanstieg von 2011 auf 2012 in der Produktgruppe 06.01. erklärt sich mit dem Erstattungsbetrag aus Bildung und Teilhabe (+ 53.500,- €).
- Der Einnahmerückgang in 2011 in der Produktgruppe 06.02. erklärt sich u.a. durch die versehentliche Buchung von Kostenerstattungen anderer Jugendämter für das 2. Halbjahr 2011 in Höhe von 104.000,- € im Haushalt 2012. Dadurch erhöht sich das Rechnungsergebnis für das Jahr 2012 entsprechend um 104.000,- €. Zudem wurden im Jahr 2012 zusätzliche Mehrerträge im Bereich Unterhaltsvorschuss und Hilfen zur Erziehung (durch weitere Erstattungsfälle und höhere Kostenbeiträge) erzielt.
- In der Produktgruppe 06.03 erklärt sich die Einnahmesteigerung von 2011 auf 2012 u.a. mit der Einmalzahlung über 174.000,- € nach dem Belastungsausgleichsgesetz sowie höheren Landeszuschüssen.

Von 2012 zu 2013 ist von einer Verringerung der Erträge u.a. durch die zuvor genannten Effekte der Rechnungsabgrenzung von 2011 auf 2012 in der Produktgruppe 06.02 und der erfolgten Einmalzahlung in 2012 in der Produktgruppe 06.03 auszugehen. Die weitere Reduzierung der Erträge von 2013 zu 2014 erklärt sich durch die Buchungsumstellung zur Vermeidung von Doppelbuchungen (s. u. Beschreibung zum Produkt Kindertagesbetreuung 06.03.01).

2.1.2. Entwicklung der Einnahmen

	Rechnungsergebnisse					Ansätze	
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Einnahmen (Finanzplan)	2.950 €	112.449 €	230.097 €	431.836 €	174.341 €	180.000 €	50.000 €

Durch die Bereitstellung von Investitionszuschüssen zum Ausbau von U 3-Plätzen erklären sich die gestiegenen Einnahmen im Finanzplan. Ab dem Jahr 2012 verringern sich die Einnahmen durch die bereits abgeschlossen Maßnahmen im U3 -Ausbau.

2.2. Entwicklung der Aufwände von 2008 bis 2014

2.2.1. Aufwände 2008 - 2014

Produktbereich 06	Rechnungsergebnisse					Ansätze	
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Produktgr 06.01	502.423 €	470.547 €	473.304 €	443.538 €	530.873 €	579.915 €	584.310 €
Produktgr 06.02	2.981.298 €	2.794.366 €	2.883.543 €	3.077.217 €	3.249.186 €	3.871.940 €	3.842.698 €
Produktgr 06.03	5.382.160 €	6.022.098 €	6.160.234 €	6.080.639 €	6.391.549 €	6.742.134 €	6.228.560 €
Gebäude- manage*	Aufteilung der Kosten erst ab 2009	253.728 €	254.299 €	282.594 €	264.157,- €	319.260 €	321.150 €
Aufwand Ges.	8.865.881 €	9.540.739 €	9.771.380 €	9.883.988 €	10.435.765 €	11.513.249 €	10.976.718 €
Steigerung		7,61 %	2,41 %	1,15 %	5,58 %	10,32 %	-4,66 %

* Die Kosten für das Gebäude Bahnhofstr. 23 sind nicht enthalten, da es zum Rathaus gehörend angesehen wird und diese Kosten nicht auf die einzelnen Organisationen umgelegt werden

2.2.2. Aufwände (Rechnungsergebnisse) von 2008 bis 2012:

v. 2008-09 + 7,61 % (+ 812.325,- €)

v. 2009-10 + 2,41 % (+ 230.641,- €)

v. 2010-11 + 1,15 % (+ 112.608,- €)

v. 2011-12 + 5,58 % (+ 551.777,- €)

Insgesamt sind die Aufwände von 2008-12 um 17,70 % (1.569.884,-€) gestiegen. Davon entfällt von 2008-12 auf die

Produktgr. 06.01. eine Steigerung von 28.450,- € (5,7%, jährlich 1,4 %),

Produktgr. 06.02. eine Steigerung von 267.888,- € (8,9%, jährlich 2,2 %)

Produktgr. 06.03. eine Steigerung von 1.009.389,- € (18,8 %, jährlich 4,7 %)

Hieran ist ablesbar, dass neben den allgemeinen Kostensteigerungen (Personal-, Fachleistungsstunden-, Tagessatzkostenerhöhungen) vor allem die gesetzlichen Änderungen wie z.B. die Einführung des KiBiz und der U 3 Ausbau zu einem jährlich überdurchschnittlichen Aufwandsanstieg (4,7%) geführt haben.

2.2.3. Aufwandsentwicklung vom Rechnungsergebnis 2012 zum Ansatz(!) 2013 und vom Ansatz(!) 2013 zum Ansatz(!) 2014

Die Aufwandsteigerung vom Rechnungsergebnis 2012 zum Ansatz(!) 2013 von insgesamt 1.077.484,- € erklärt sich u.a. wie folgt:

Grund	Aufwandssteigerung 2013 z. Ansatz 2012
Produktgruppe 06.01.: • Schulsozialarbeit durch Schaffung einer weiteren ½ Schulsozialarbeiterstelle beim Thomas-Morus-Gymnasium und Anpassungen bei der „Vertieften Berufsorientierung“, der Ressourcen- und Kompetenzfeststellung sowie im Bereich der OGS-Angebote/ soziale Gruppenangebote)	+ 20.500,- €
Produktgruppe 06.02. • Kostenerstattung an andere Jugendämter (Mehraufwand +117.500,- €) • Aufgabenwahrnehmung nach dem Bundeskinderschutzgesetz (+ 65.500,- €) • Ansatzerhöhung Hilfen zur Erziehung (+ 59.500,- €)	+ 242.500,- €
Produktgruppe 06.03. • Steigerung der Betriebskosten + 195.000,- € (+1,5 % Anpassung und U3 Ausbau) • Ansatzerhöhung Kindertagespflege + 102.000,- € (U3 Ausbau) • Sprößlinge: 15.000,- € Mehraufwand bei der Zuführung zur Kibiz- Rücklage	+ 312.000,- €
Anpassungen unter 10.000,- € ergeben insgesamt einen Minderaufwand: -4.792,- €	-4.792,- €
Anpassungen bei den Personalkosten (städtisch), Abschreibungen etc.	+ 117.720,- €
Internes Gebäudemanagement	+ 55.000,- €

Gesamt	742.928,- €
--------	-------------

Hinzuzurechnen sind die Abweichungen des Rechnungsergebnisses 2012 im Vergleich zum Ansatz 2012: Ansatz: 10.770.544,- € - Rechnungsergebnis: 10.435.765,- € = 334.779,- € (Nicht verausgabte Mittel = Finanzierungspuffer und Kostenerstattungen auf Grund des Bundesverwaltungsgerichtsurteils)

Kalkulierte Aufwandssteigerung im Rahmen der HH-Planung 2013=	742.928,- €
+ Nicht benötigte Ansatzmittel im HH-Jahr 2012=	334.779,- €
Gesamt:	1.077.707,- €

Die Reduzierung des Gesamtaufwands (ohne Berücksichtigung der Aufwände für das Gebäudemanagement) vom Ansatz des Haushaltsjahres 2013 (11.193.989,- €) zu 2014 (10.655.568,- €) um insgesamt -538.421,- € begründet sich im Wesentlichen durch die Buchungsumstellung zur Vermeidung von internen Doppelbuchungen (s. u. Beschreibung zum Produkt Kindertagesbetreuung 06.03.01). Zudem wurden Aufwände in der Produktgruppe 06.02. in Höhe eines Betrages von ca. 100.000,- €, davon ca. 60.000,- im Bereich Gebäudemanagement reduziert. Allerdings sind gleichzeitig die tatsächlichen Aufwände in der Produktgruppe 06.03. weiter gestiegen.

2.2.4. Verhältnis von der Ansatzplanung zum Rechnungsergebnis

Die prognostizierten Aufwandssteigerungen bzw. die Haushaltsansätze 2013 bzw. 2014 sind zu relativieren, da in die Haushaltsansätze stets ein „Finanzierungspuffer“ in Hinblick auf unvorhergesehene Finanzierungsanforderungen eingerechnet ist. Das gibt dem Fachdienst Jugendamt einen gewissen Handlungsspielraum. Im Rahmen der Haushaltsplanungen der letzten Jahre ist dieser Finanzierungspuffer jedoch deutlich näher an die Ist-Werte (Rechnungsergebnisse) herangeführt worden. Dies wird sich in den Folgejahren entsprechend weiterentwickeln.

Produktgr 06.01., 06.02, 06.03.	2009	2010	2011	2012	2013 Prognose	2014 Prognose
Ansatz*	9.921.060,- €	10.078.310,- €	9.806.751,- €	10.506.061,- €	11.193.989,- €	10.655.568,- €
Rechnungsergebnis*	9.189.883,- €	9.517.081,- €	9.601.061,- €	10.171.608,- €	11.070.109,- €	10.549.012,- €
%	92,63	94,43	97,90	96,82**	98,89	99,00

*nicht berücksichtigt: Interne Leistungsverrechnung Gebäudemanagement

** Zu beachten ist, dass der eingeplante Ansatz für die Erstattungsfälle nach dem BVerwG-Urteil nicht in Anspruch genommen wurde, da die rechtliche Klärung nicht abgeschlossen ist. Ansonsten läge der Wert bei über 98 %,

Vor diesem Hintergrund geht der Fachdienst Jugendamt im Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2013 und 2014 davon aus, dass die Aufwandssteigerung im Ergebnis geringer ausfallen wird als die kalkulierten Ansätze. Die Differenz zwischen Kalkulation und Rechnungsergebnis wird jedoch nah an die 100 % herangeführt, so dass im Haushalt der Handlungsspielraum deutlich eingeschränkt wird und ggf. unvorhergesehene Kosten durch Fallzugänge, z.B. Mutter-Kind-Unterbringungen nur durch eine überplanmäßige Beantragung von Finanzmitteln unter Umständen auch ohne eine Deckung aus dem Haushalt 06 aufgefangen werden können.

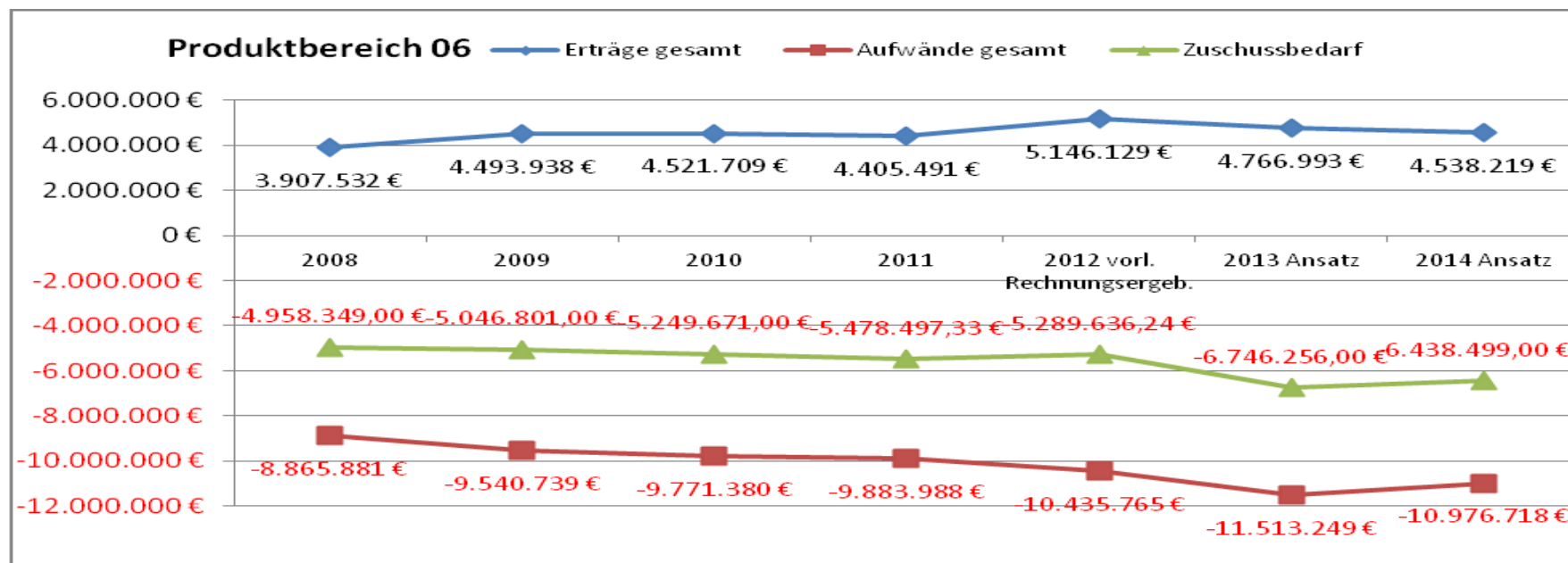
2.2.5. Entwicklung der Ausgaben

	Rechnungsergebnisse					Ansätze	
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ausgaben (Finanzplan)	29.005 €	166.629 €	219.266 €	479.848 €	292.255 €	286.500 €	85.000 €

Im Bereich der Investitionen (Finanzplan) liegen die Ansätze 2013 und 2014 der Produktgruppe 06.03 unter dem vorläufigen Rechnungsergebnis von 2012. Wie bereits zu der Einnahmeentwicklung 2008 – 2014 beschrieben, sind die geplanten Maßnahmen zum U3-Ausbau gemäß der

Kindergartenbedarfsplanung weitestgehend abgeschlossen, so dass nach jetzigem Planungsstand die Höhe der bereit zu stellenden Zuschüsse für den U3-Ausbau weiter abnehmen.

3. Entwicklung der Gesamterträge zu den Gesamtaufwänden von 2008 bis 2014 (Zuschussbedarfe)



Der Anstieg des Zuschussbedarfes begründet sich durch die obigen Ausführungen zur Entwicklung der Erträge und Aufwände von 2008 bis 2014. Hervorzuheben ist, dass der Anstieg der Aufwände bis 2012 überwiegend durch entsprechende Erträge gedeckt werden konnte, so dass der ungedeckte Betrag zwischen Aufwand und Ertrag (Zuschussbedarf) nur leicht gestiegen ist bzw. im Jahr 2012 einmalig abnimmt. Begründet ist dies im Jahr 2012 vor allem durch die Einmalzahlung über 174.000,- € nach dem Belastungsausgleichsgesetz und durch die versehentlich erst im HH-Jahr 2012 wirksame Ertragsbuchung für Kostenerstattungen anderer Jugendämter in Höhe von 104.000,- € aus dem Jahr 2011. Ohne diese Effekte wäre der Zuschussbedarf in 2012 bereits auf 5.567.636,- € angestiegen.

Im Haushaltsjahr 2012 konnte gegenüber der Planung eine Verbesserung des Zuschussbedarfes in Höhe von 859.390,- € erzielt werden. Im Einzelnen:

Erträge/Ansatz:	4.621.518,- €	Rechnungsergebnis:	5.146.129,- €	= + 524.611,- €
Aufwand/Ansatz:	10.770.544,- €	Rechnungsergebnis:	10.435.765,- €	= - 334.779,- €
Zuschussbedarf:	6.149.026,- €	Rechnungsergebnis:	5.289.636,- €	= - 859.390,- €

3.1. Entwicklung des Zuschussbedarfes in den Jahren 2008 – 2012 auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse

Vom Jahr 2008 bis zum Jahr 2012 ist der Zuschussbedarf insgesamt um 331.287,24 € (6,68%) angestiegen. Dies entspricht in etwa einer durchschnittlich jährlichen Steigerung von 1,67 % und liegt somit im Rahmen einer zu erwartenden Kostenentwicklung. In diesem Zeitraum sind die Erträge um 1.238.597,- € = 31,7 % (jährlich 7,9 %) und die Aufwände um 1.569.884,- € = 17,7 % (jährlich 4,7 %) gestiegen.

3.2. Kalkulierte Entwicklung des Zuschussbedarfes ab 2013 auf der Grundlage der Ansatzplanung

Kalk. Zuschussbedarfsentwicklung 2012 – 2013

Da sich die in der Haushaltsplanung für das Jahr 2013 dargestellten Zuschussbedarfserhöhungen zwischen 2012 und 2013 auf der Grundlage der Haushaltsansätze 2012 berechnet hatten, sind die Zuschussbedarfsverbesserungen im Rechnungsergebnis 2012 im Vergleich zum Ansatz 2012 mit der kalkulierten Zuschussbedarfserhöhung aus der Haushaltsplanung 2013 zu addieren, um die in der obigen Darstellung von 2012 nach 2013 ausgewiesenen Zuschussbedarfserhöhung von insgesamt 1.456.619,- € nachvollziehen zu können.

Ausgehend von den HH-Ansätzen 2012 wurde für den HH 2013 folgende Zuschussbedarfs-erhöhung kalkuliert:

Kalk. Aufwandssteigerung im Rahmen der HH-Planung 2013=	742.928,- € (siehe 2.2.3)
Kalk. Ertragssteigerung im Rahmen der HH Planung 2013=	145.475,- €
Zuschussbedarfserhöhung in der Ansatzplanung 2013=	597.453,- €
+ Zuschussbedarfsverbesserung/Rechnungsergebnis 2012	859.390,- €
Kalk. Zuschussbedarferhöhung 2013	1.456.843,- €* <small>(*die minimale Differenz zur ausgewiesenen Zuschussbedarfssteigerung in der Grafik ergibt sich in dieser Berechnung durch nicht berücksichtigte minimale Veränderungen von Erträgen und Aufwänden in einzelnen Sachkonten)</small>

Kalk. Zuschussbedarfsentwicklung 2013 – 2014

Die Zuschussbedarfsentwicklung von 2013 – 2014 berechnet sich auf der Grundlage der Ansätze des Haushaltsjahres 2013 und der in Pkt. 1 dargestellten Veränderungen bei den Erträgen und Aufwänden für das Haushaltsjahr 2014. Hier wurden insgesamt durch eine Reduzierung von Aufwänden sowie einer Erhöhung von Erträgen im Vergleich zu den Ansätzen 2013 der Zuschussbedarf um kalkulierte ca. 308.000,- € verringert. Dieses ist im Wesentlichen begründet in

- der Produktgruppe 06.02. in Höhe eines Betrages von ca. 100.000,- €, davon ca. 60.000,- im Bereich Gebäudemanagement und
- der Produktgruppe 06.03. in Höhe eines Betrages von ca. 208.000,- €, davon 94.000,- Rückführung aus der Kibiz-Rücklage sowie im Haushalt 2013 noch nicht berücksichtigte Ertragssteigerung aus dem Belastungsausgleichsgesetz für die U3-Betreuung, die im Jahr 2014 die weitere Aufwandssteigerung für die Kindertagesbetreuung kompensiert.

Frau Strothkämper erläuterte den Tagesordnungspunkt anhand der beigefügten Folien (Anlage 3). Herr Soldat merkte an, dass bei einem geplanten Ist-Ergebnis von fast 99 Prozent des Ansatzes, unvorhergesehene Ausgaben ggf. nicht mehr gedeckt werden können und in Folge dessen unter Umständen zu überplanmäßigen Anträgen führen werden. Dem wurde von der Verwaltung so zugestimmt.

Frau Geiger wies darauf hin, dass vor einer Beschlussfassung durch den Ausschuss zum Gesamthaushalt über den Antrag der FDP-Fraktion zur Aufnahme eines Sperrvermerkes bei 06.03.01.5312001 im Rahmen des Tagesordnungspunktes 4 abzustimmen ist.

Beschluss:

Vor der Beschlussfassung zum Gesamthaushalt 2014 wird auf Antrag der FDP-Fraktion über die weitestgehende Empfehlung, die der Aufnahme eines Sperrvermerks bei der Planungsstelle 06.03.01.5232001, abgestimmt.

Bei 6 Ja Stimmen und 6 Nein Stimmen wird der Antrag auf Aufnahme eines Sperrvermerks bei der Planungsstelle 06.03.01.5232001 abgelehnt.

Es erfolgt dann die Abstimmung zum Beschluss über den Gesamthaushalt im Produktbereich 06, wobei die Planungsstelle 06.03.01.5232001 nunmehr wie im Haushaltsplanentwurf ohne Sperrvermerk ausgewiesen wird.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig den Beschluss der im Produktbereich 06 ausgewiesenen Ansätze.

7. Verschiedenes

7.1. Mitteilungen der Verwaltung

1. Auswahl der Jugendschöffen

In der nichtöffentlichen Sitzung des Schöffenwahlausschusses beim Amtsgericht Beckum wurden folgende Schöffinnen und Schöffen berücksichtigt:

Karin – Maria Reckels= Jugendhauptschöffin beim Jugendschöffengericht Ahlen

Egon Jürgenschellert= Jugendhauptschöffe beim Jugendschöffengericht Ahlen

Alfons Tentrup= Jugendhauptschöffe bei der Jugendstrafkammer des Landgerichts Münster

Die von der Vorschlagsliste nicht berücksichtigten Bewerber werden schriftlich vom Fachdienst Jugendamt benachrichtigt.

Frau Wiemeyer wandte ein, dass ihres Wissens Frau Hildegard Hödl auch zur Jugendschöffin gewählt wurde.

Nachrichtlich: Nach Rückfrage beim Amtsgericht Beckum stellte sich am 08.11.2013 heraus, dass Frau Hödl in der Mitteilung des Amtsgerichts Beckum vom 22.10.2013 versehentlich nicht aufgeführt wurde. Frau Hödl wurde zur Jugendhauptschöffin beim Jugendschöffengericht Ahlen bestimmt.

2. Bericht Jugendfilmtage

Herr Liedtke stellte des TO-Pkt. an Hand einer Powerpoint-Präsentation vor:

Jugendfilmtage 2013 im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

- **Angebot** : Film plus Rahmenprogramm und Aktionsflächen in der Alten Post
- **Themenschwerpunkt**: Alltagsdrogen (Alkohol und Zigaretten)
- **Zielgruppe**: Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern der weiterführenden Schulen
- **Kooperationspartner**:



Jugendfilmtage 2013 im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Teilnehmer:

Pestalozzi-Schule am Standort Oelde	25 Schüler/innen
Städtische Gesamtschule	165 Schüler/innen
Städtische Realschule	160 Schüler/innen
Theodor-Heuss-Schule	130 Schüler/innen
Eltern-/Lehrerabend	35 Personen
Gesamttelnehmerzahl	515

Ausblick 2014: Jugendfilmtage zum Bereich der Medien – Chancen und Gefahren

3. Sachstand GPA – Prüfung

Die Prüfung ist erfolgt, der Bericht wird im Januar im Entwurf vorliegen und abschließend beraten, so dass nach Vorlage der Endfassung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im März 2014 die Ergebnisse vorgestellt werden können.

4. Jugendamtseleternbeirat

Der Jugendamtseleternbeirat für die Oelder Kindertageseinrichtungen ist in der konstituierenden Sitzung am 06.11.2013 gewählt worden.

1. **Vorsitzende**: Nina Schürmann, St. Johannes

Stellvertreterinnen: Stefanie Leveling, St. Vitus Lette und Dr. Britta Degener, St. Marien Sünninghausen

5. Markt der Möglichkeiten

Auf der Informationsveranstaltung „Markt der Möglichkeiten“ am 04.12.2013 v. 16.00 Uhr – 19.00 Uhr stellen verschiedene freie Träger der Jugendhilfe ihre Beratungsangebote und Hilfeleistungen in den Räumen der Erich-Kästner-Schule vor. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und der Ausschüsse für Familien und Sozialen sowie für Schule, Kultur und Sport erhalten in Kürze eine persönliche Einladung.

6. Termin des Jugendhilfeausschusses 2014

Vor der Kommunalwahl am 25.05.2014 wird Ende Februar, Anfang März eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses stattfinden. Sobald der Sitzungsplan veröffentlicht wird, werden die Mitglieder schriftlich, ggf. im Protokoll über den Termin informiert: Nach verwaltungsinterner Abstimmung findet der nächste Jugendhilfeausschuss am Mittwoch, 12.03.2014 um 17.00 Uhr statt.

Die konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird voraussichtlich nach den Sommerferien im September 2014 stattfinden. Eine weitere Sitzung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen folgt voraussichtlich im November 2014.

7.2. Anfragen an die Verwaltung

Seitens der CDU-Fraktion wurde die Anfrage an die Verwaltung gestellt, ob sich die Mitarbeiter des LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm, die das Angebot zur Integration türkischer Familien in Oelde durchführen, im Jugendhilfeausschuss vorstellen können. Nach einer Erörterung, ob eine Einladung der Mitarbeiter zur Jugendhilfeausschusssitzung im März oder September des nächsten Jahres erfolgen soll, kristallisierte sich die erste Sitzung nach der Kommunalwahl heraus. Die Verwaltung wird die entsprechenden Einladungen an die Mitarbeiter vornehmen.

Andrea Geiger
Vorsitzende

Kerstin Strothkämper
Schriftführerin